

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-06-27

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 2952

**Antrag
Drucksache Nr.**

00789/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Vergabe eines Preises des Jugendhilfeausschusses für beispielhafte Leistungen in der Jugendarbeit für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass der Jugendhilfeausschuss einen Preis an Einrichtungen der freien Jugendhilfe, Vereine und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen vergeben kann, um die besondere Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit und im Kinder- und Jugendsport zu würdigen.

Begründung

Was Einrichtungen der freien Jugendhilfe, Vereine und die einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der freien Kinder- und Jugendarbeit sowie im Kinder- und Jugendsport – gerade unter dem Gesichtspunkt der immer knapper werdenden Mittel- leisten, bedarf einer besonderen Würdigung. Um zu zeigen, dass diese Arbeit nicht als Selbstverständlichkeit angesehen wird und um einzelne Projekte durch eine besondere Sichtbarkeit der Öffentlichkeit näher zu bringen, bedarf es einer mit Preisgeld dotierten Auszeichnung, die vom Jugendhilfeausschuss ausgewählt und vergeben wird.

Die Grundlage zur Vergabe des Preises bildet §§ 11 – 14 SGB VIII. Eine Überschneidung mit der Vergabe des „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ soll vermieden werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender